



Stellenausschreibung **Sachbearbeiter Steuern (m/w/d)**

Die Stadt Wanzleben - Börde mit 43 Mitarbeitern in der Verwaltung beabsichtigt eine Stelle im Amt Finanzen mit den Aufgaben der Steuerabteilung schnellstmöglich zu besetzen.

EG 9 a TVöD - VKA | unter Berücksichtigung der Eingruppierungsvoraussetzungen

Vollzeit (39 Stunden) | unbefristet

Bewerbungsfrist: 31.07.2025

AUFGABENSCHWERPUNKTE

- Durchführung des Besteuerungs- und Veranlagungsverfahrens der Grundsteuer B und Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Messbescheide vom Finanzamt sowie der Vermögenssteuer
- Klärung von Problemen und Rückfragen mit Steuerpflichtigen, anderen Fachämtern, Finanzämtern, Steuerbüros und Rechtsanwälten
- Bearbeitung von Anträgen der Steuerpflichtigen auf Aussetzung der Vollziehung, Stundung, Niederschlagung und Erlass der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis
- Bearbeitung von Widerspruchsverfahren
- Bearbeitung und Erstellung von Duldungs- und Haftungsbescheiden
- Mitwirkung bei der Geltendmachung von Insolvenzforderungen
- Prüfung und Bearbeitung von Mahn-, Vollstreckungs- und anderen Auswertungslisten
- Verwaltung der Steuerakten, einschließlich der Stammdatenpflege
- Erstellung und Anpassung kommunaler Steuersatzungen
- Vertretung des Sachgebiets Grundsteuer A und Hundesteuer

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder den abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang I
- Kenntnisse im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie im Steuer- und Abgabenrecht
- Umfassende Kenntnisse in MS Office und die Bereitschaft zur Fortbildung in einschlägiger Fachsoftware, insbesondere im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- Sicheres, freundliches Auftreten sowie ein sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Gutes Zahlenverständnis, Eigenverantwortung und Belastbarkeit in schwierigen Situationen
- Teamfähigkeit, Flexibilität und eine selbstständige Arbeitsweise
- Hohe Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zur fachspezifischen Qualifikation

VON VORTEIL SIND

- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Steuern in einer Kommunalverwaltung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des Grundsteuergesetzes, der Grundsteuerrichtlinien und des Bewertungsgesetzes, des Gewerbesteuergesetzes, der Abgabenordnung und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

UNSER ANGEBOT AN SIE

- Arbeitsplatz mit interessanten, vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD - VKA
- Unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden
- Attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- Altersversorgung für Tarifbeschäftigte durch die Versorgungskasse Sachsen-Anhalt
- Möglichkeit zur Nutzung eines Dienstrades gem. TV-Fahrradleasing

WEITERE INFORMATIONEN

Bei Einstellungen der Gemeinde können Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr dieser Gemeinde nach § 9 Abs. 5 Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (hier Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr) bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt werden, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

INTERESSIERT?

... dann bewerben Sie sich noch heute!

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.07.2025** an die

Stadt Wanzleben - Börde

Kennwort: Steuern

Markt 1 - 2

39164 Wanzleben - Börde

Sachgebiet Personal

oder senden diese per E-Mail an

personal@wanzleben-boerde.de

Betreff: Steuern.

Die Gesamtgröße der Bewerbung sollte 10 MB nicht überschreiten und in einem **kompakten PDF-Format** zusammengefasst werden.

Sie haben noch Fragen? Dann kontaktieren Sie:

für Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren:

Herr Drevenstedt, Tel.: 039209/447-16

Frau Ziegler, Tel.: 039209/447-32

für fachliche Fragen:

Frau Franz, Tel.: 039209/447-62.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgeschickt werden, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten, mit Adresse versehenen Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern grundsätzlich nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzgerecht vernichtet. Wir weisen darauf hin, dass Bewerbungskosten nicht erstattet werden.